

Entwurf

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007- 2011

Gemeinde Heist

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 81 – 111 des Prüfungsberichtes als Anlage beigefügt.

Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Hinweise/Empfehlungen dienen zur künftigen Beachtung. Es bedarf einer Stellungnahme hierzu nur, wenn die dargelegte Auffassung nicht geteilt wird.

Stellungnahme

S. 81, Textziffer 7.1.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

- siehe Erklärung zu Ziffer 7.2.4. -

S. 83, Steuer- und Finanzkraft - Steuerhebesätze -

Im Jahr 2009 erfolgte eine moderate Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 240 % auf 250 %. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2014 werden sich die gemeindlichen Gremien mit der Anpassung der gemeindlichen Hebesätze befassen.

S. 85, Textziffer 7.1.4.2. Investitionen und deren Finanzierung

Der TSV Gut Heil Heist e.V. hat gegenüber der Gemeinde bereits Ende 2009 (10.000 €) sowie Ende 2011 (15.000 €) Sondertilgungen geleistet. Gemäß Darlehensvertrag mit dem Kreditinstitut sind durch die Gemeinde seit 01.01.2012 Sondertilgungen in Höhe von jährlich 25.000 € möglich. Die Sondertilgungen des Sportvereins wurden zur entsprechenden Tilgung der Restdarlehenssumme bei dem Kreditinstitut ab 2012 eingesetzt. Durch die leicht zeitversetzten Möglichkeiten der Sondertilgungen, hat sich lediglich ein geringer Zinsunterschied (2012 rd. 63 €) eingestellt, der im Verhältnis zur Gesamtsumme gering ist.

S. 86, Finanzierung der Investitionen

Die im Haushalt eingeplanten Verkaufserlöse für den B-Plan 15 wurden in 2009 noch nicht realisiert. Aufgrund von vorliegenden Grundstücksbewerbern und Vorverhandlungen wurden die Grundstückserlöse jedoch im Folgejahr erwartet, so dass der Haushaltsansatz übertragen wurde. Die entsprechenden Einnahmen sind dann in 2010 realisiert worden. Da in 2009 noch keine rechtswirksamen Verträge vorgelegen haben, war die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes formell nicht korrekt. Der Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes wird zukünftig beachtet.

S. 88, Textziffer 7.1.6.2. Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung

siehe Stellungnahme zu Ziffer 7.4.5.

S. 89, Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter

Für die Vorflutergebühren wurden in den Vorjahren lediglich Nachtragssatzungen erlassen. Die Satzung über die Erhebung von Vorflutergebühren wird nunmehr komplett neu gefasst und beschlossen.

S. 90, Treuhandrücklage Grabpflegelegale

Die Sonderrücklage für Grabpflegelegale wird ordnungsgemäß geführt. Lediglich die Zuführungen wurden bislang nicht über die Haushaltsrechnung dargestellt. Die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes werden zukünftig beachtet.

S. 91 / 92, Treuhandrücklagen - Buchungshinweise -

Die Weiterleitung der Zinserträge aus der Treuhandrücklage werden zukünftig über eine gesonderte Einnahme- und Ausgabehaushaltsstelle der Haushaltsrechnung dargestellt.

S. 95, Textziffer 7.2.4. Bauhof

Bereits mit dem Haushalt für das Jahr 2013 wurden die Durchbuchungen der inneren Verrechnungen für die Bauhofleistungen auf die korrekte Gruppierungsnummer 169010 umgestellt, so dass sich die Beanstandung des Gemeindeprüfungsamtes erledigt hat.

S. 96, Textziffer 7.2.6. Grundschule Heist

In Vorbereitung auf die Neuregelung des Schullastenausgleichs zum 01.01.2012 wurde die Schulen ab dem Haushaltsjahr 2011 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt.

Der Gebäudeversicherungswert bietet eine mögliche Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten. Sobald die Vermögensbewertung abgeschlossen ist, werden die kalkulatorischen Kosten auf der Basis der tatsächlichen Werte ermittelt und fortgeschrieben.

S. 97, Textziffer 7.2.7. Betreuungsschule

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird eine Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten. Hierdurch sind die Personalkosten um rd. 25 % gestiegen. Durch die gleichzeitige Erhöhung des Elternbeitrages von 45 € auf 50 € für eine Betreuung bis 14.00 Uhr und der Einführung des Elternbeitrages für eine Betreuung bis 16.00 Uhr in Höhe von 75,00 € konnten die Mehrkosten nicht gedeckt werden. Im Jahr 2012 lag der Kostendeckungsgrad bei rd. 62 %. Im Haushalt 2013 liegt der Kostendeckungsgrad bei rd. 65 %. Die Betreuungsschule ist im Vergleich zu anderen Modellen dennoch eine für die Gemeinde noch verhältnismäßig kostengünstige Alternative, um eine vernünftige Betreuung von Kindern zu gewährleisten.

S. 98, Textziffer 7.3. B-Plan 15 (Gewerbegebiet) – Kaufpreisgestaltung

Die Beanstandung des GPA ist zutreffend. Die Gemeinde Heist verfügt über keine gültige Erschließungsbeitragssatzung. In Folge dessen konnte keine rechtswirksame Ablösevereinbarung getroffen werden. Außerdem wurden die Erschließungs- und Anschlusskostenanteile lediglich intransparent im Kaufvertrag dargestellt. Diese Beanstandungen werden zukünftig beachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen umfassenden Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung zu erarbeiten.

S. 99, vergaberechtliche Bedenken

Die Beanstandung, die Rückübertragung der Erschließungsarbeiten vom AZV auf die Gemeinde Heist hätte vergaberechtlich dem Wettbewerb unterstellt werden müssen, ist zumindest fraglich. Die Arbeiten wurden zwar nicht durch den AZV dem Wettbewerb zugänglich gemacht, jedoch erfolgte eine Ausschreibung der konkreten Leistungen durch die Gemeinde Heist, so dass die Leistungen dem Wettbewerb zugänglich gemacht wurden.

S. 101, Textziffer 7.4.2. Genehmigungsvorbehalt durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Im Vorwege auf die Übertragung sind insbesondere durch den azv-südholstein einvernehmliche Abstimmungen mit dem Innenministerium erfolgt.

Im Anschluss an den Vertragsabschluss wurde versäumt, die formelle Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen. Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

S. 102, Textziffer 7.4.3. Verwaltungsgemeinschaft Amt Moorrege / azv südholstein

Die Aufgabenübertragung erfolgte insbesondere aufgrund der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen des azv-südholstein in dem Bereich der Abwasserbeseitigung sowie des Betriebs von Kanalnetzen. Mit der Übertragung ist die Verantwortung für die Abwasserbeseitigung gegenüber den Gebühren- und Beitragsschuldnern einschließlich Satzungs- und Gebührenhoheit von der Gemeinde auf den azv-südholstein übergegangen.

Der azv-südholstein bedient sich im Bereich des Gebühreneinzugs der Sach- und Fachkenntnisse des Amtes, da die Amtsverwaltung Moorrege auch die übrigen Grundstücksabgaben für die Gemeinde erhebt und somit die Grunddaten für den Gebühreneinzug ohnehin vorhanden sind.

Mit der Erstellung der Bescheide und Übernahme des Gebühreneinzugs tritt das Amt lediglich als Dienstleister für den azv-südholstein auf. Hierfür erhält die Amtsverwaltung eine angemessene Vergütung.

S. 101 bis 111, Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung an den AZV Textziffer 7.4.4. und 7.4.5. verschiedene Hinweise und Beanstandungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Übertragungsbilanz wurde aufgrund der sehr komplexen Sachlage durch ein externes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen erstellt.

Die Aufarbeitung der Hinweise und Beanstandungen zu einzelnen Bilanzpositionen bedarf einer intensiven Recherche sämtlicher Unterlagen der vorangegangenen Jahre.

Dabei sind auch die Ermittlungen und Feststellungen des Wirtschaftsprüfers nochmals nachzuvollziehen.

Anschließend ist der Sachverhalt und das Ergebnis auch mit dem AZV abzustimmen. Nach Klärung und Aufarbeitung der offenen Punkte wird eine Stellungnahme zu der Thematik „Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung an de AZV“ nachgereicht.

S. 111, Textziffer 7.5. Neubau Feuerwehrfahrzeughalle

Das GPA beanstandet, dass keine Vergabevermerke von der Amtsverwaltung gefertigt wurden. Die Dokumentation beschränkte sich lediglich auf die Verdingungsverhandlung sowie die Vergabevorschläge der Fachplaner. Die

Beanstandung ist zutreffend. Bei zukünftigen Vorhaben werden eigene Vergabevermerke erstellt.
Zukünftig wird die Abgabe der Verpflichtungserklärungen verlangt und kontrolliert.

Moorrege, den 27. 08. 2013
Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Neume', written over the text 'Im Auftrage'.